

Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft Dachau e.V. (ÜB)

Große Kreisstadt Dachau  
Herrn Oberbürgermeister  
Florian Hartmann  
Konrad-Adenauer-Straße 2-6  
85221 Dachau



Dachau, den 27.2.2016

## Anfrage: Ausweisung von Parkplätzen in der von-Hohenhausen-Straße / Ecke Mittermayerstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) stellt folgende

### Anfrage:

Welche zwingenden Gründe sprechen in der von-Hohenhausen-Straße dagegen, den derzeit auf der rechten Straßenseite mit eingeschränktem Halteverbot ausgewiesenen Abschnitt in Parkplätze mit vorgeschriebener Höchstparkdauer umzuwandeln?

### Begründung:

In der von-Hohenhausen-Straße besteht derzeit auf der rechten Seite im Bereich von der Einmündung bis zur ersten Grundstückseinfahrt ein eingeschränktes Halteverbot (siehe Foto im Anhang). Die Praxis zeigt, dass dort trotzdem überwiegend geparkt wird. Aus unserer Sicht bietet es sich an, die faktische Nutzung des Straßenabschnitts zu legalisieren.

Das Einfahren in die Straße von der Mittermayerstraße her würde nicht übermäßig erschwert werden unter der Voraussetzung, dass die gesetzlich vorgeschriebenen 5 Meter (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO) wie auch bei anderen Nebenstraßen eingehalten werden. Zudem ist diese Straße aktuell nicht stark frequentiert.

Mit vergleichsweise einfachen Mitteln (v.a. Ausschilderung, Markierung) könnten etwa 4 Parkplätze für PKWs entstehen. Wir würden empfehlen, sich bei der Höchstparkdauer an der Regelung in der Mittermayerstraße zu orientieren (max. 90 Minuten)

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rösch, Fraktionsvorsitzender

(Anlage)

über  
50 Jahre ÜB

Anlage zur Anfrage der ÜB-Fraktion vom 25.2.2016



Quelle: googlemaps

Herrn Stadtrat  
Rainer Rösch  
Himmelreichweg 45  
85221 Dachau

**Haltverbot in der Von-Hohenhausen-Straße;  
Anfrage der ÜB-Fraktion vom 27.02.2016**

Sehr geehrter Herr Rösch,

Sie fragten mit Schreiben vom 27.02.2016 namens Ihrer Fraktion nach, welche Gründe gegen eine Umwandlung des vorhandenen Haltverbots auf der Ostseite der Von-Hohenhausen-Straße in eine Kurzparkzone sprechen würden.

Eine Überprüfung durch die städtische Verkehrsbehörde gemeinsam mit der Polizeiinspektion Dachau ergab folgendes Ergebnis:

Das besagte eingeschränkte Haltverbot wurde bereits 1985 angeordnet und aufgestellt, da parkende Autos an dieser Stelle den Begegnungsverkehr an der Einmündung in die extrem stark befahrene Mittermayerstraße massiv behindern würden. Zudem quert auch noch ein vorfahrtsberechtigter Radstreifen, vor dem Verkehrsteilnehmer ebenfalls halten müssen.

Nach übereinstimmender Einschätzung wird daher das eingeschränkte Haltverbot wie bisher vorhanden auch zukünftig weiter benötigt, um Behinderungen oder sogar einen Rückstau auf der Mittermayerstraße zu unterbinden.

Der von Ihnen erwähnte 5 m-Bereich reicht aufgrund des Gehwegs und Radstreifens bei weitem nicht aus, um Behinderungen bei der Ein- und Ausfahrt zu verhindern. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Januschkowetz vom Ordnungsamt (Tel. 75-214).

Freundliche Grüße

Florian Hartmann  
Oberbürgermeister